

Durchführung von Anpassungen an die digitale Katastermappe (DKM) sowie FW-Einzeländerungsansuchen im Zuge einer Neukundmachung bzw. Gesamtüberarbeitung des rechtswirksamen Flächenwidmungsteiles

Im Zuge einer Flächenwidmungsplan Gesamtüberarbeitung bzw. Neukundmachung ist der aktuell rechtswirksame Stand „technisch“ neu aufzusetzen. Hierfür werden die Plandarstellungen an die aktuelle Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne angepasst sowie die Ersichtlichmachungen von Planungen des Bundes und Landes aktualisiert. Ebenso werden die Widmungsgrenzen teilweise an die aktuell gültige digitale Katastermappe des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (DKM) angepasst.

Diese **„Anpassungen an die DKM“** sind in Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des Oö ROG 1994 durchzuführen und unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die durchgeführten Widmungsanpassungen sind nicht von einem gesetzlichen Widmungsverbot gem. §21 Abs. 1a Oö ROG 1994 (Bereiche im 30-jährigen Hochwasser, rote Zonen gemäß Forstgesetz 1975 bzw. Wasserrechtsgesetz 1959 udgl.) betroffen.
- Die Baulandgrenzen werden nicht um ein eigenes Grundstück bzw. um einen ganzen Bauplatz erweitert.
- Im Bereich der Widmungsanpassungen befinden sich keine baulandhindernden Festlegungen wie zum Beispiel Waldflächen entsprechend der forstrechtlichen Planung, Flächen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen etc.)

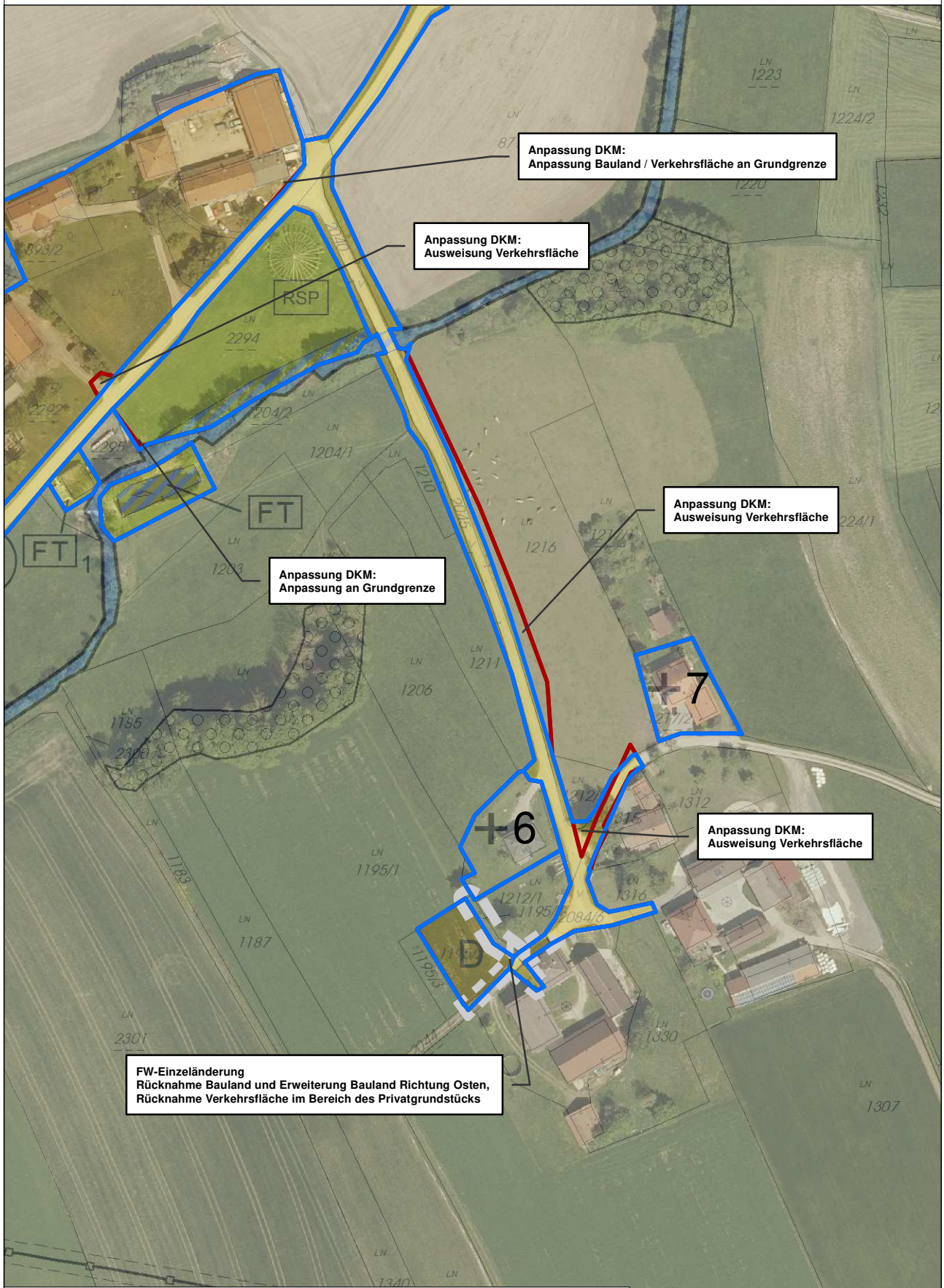
Vereinfacht ausgedrückt können „geringfügige“ Abweichungen von den jeweiligen Ortsplanern - ohne gesonderter Änderung - angepasst werden. Eine Erklärung der Planer zu den vorgenommenen Widmungsanpassungen im Erläuterungsbericht ist **nicht** erforderlich. Für „größere“ Abweichungen sind „offizielle“ Änderungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Bei Grenzfällen empfiehlt sich vorab eine Vorbesprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Raumordnung.

Die **beiliegenden Lagepläne** dienen der Visualisierung der Thematik (DKM Anpassung mit bzw. ohne FW-Änderung), sind beispielhaft zu sehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die roten Linien stellen die Widmungsgrenzen des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes dar. Die blauen Linien stellen die Widmungsgrenzen des überarbeiteten und inhaltlich geprüften neuen Flächenwidmungsplanes gem. Neukundmachung bzw. Gesamtüberarbeitung dar.
- In Bereichen, in denen die Widmungsgrenzen von Alt zu Neu unverändert geblieben sind, ist lediglich die blaue Linie vorhanden.
- Innerhalb der grau strichlierten Linien wurde jeweils eine FW-Einzeländerung vorgenommen.
- Im Bereich der Verkehrsflächen wurden die Widmungsgrenzen an die DKM sowie an die Grundstücksgrenzen angepasst. Im Bereich des Fließgewässers wurde das Bauland rückgenommen und an die aktuelle DKM angepasst.
- Die Anpassung von Verkehrsflächen (ohne gesonderter FW Änderung) ist dann möglich, wenn die Straße grundsätzlich bereits „vorhanden“ ist und sich lediglich die Lage in Teilbereichen „geringfügig“ verändert. Eine „nahezu“ vollständige Verlegung ganzer „Straßenzüge“ erfordert immer eine gesonderte Änderung.

Beilage: Beispielpläne FW Änderungen / DKM Anpassungen

LAGEPLAN Bsp. Nr. 1



Anpassung DKM:
Anpassung Bauland / Verkehrsfläche an Grundgrenze

Anpassung DKM:
Ausweisung Verkehrsfläche

Anpassung DKM:
Ausweisung Verkehrsfläche

Anpassung DKM:
Anpassung an Grundgrenze

Anpassung DKM:
Ausweisung Verkehrsfläche

FW-Einzeländerung
Rücknahme Bauland und Erweiterung Bauland Richtung Osten,
Rücknahme Verkehrsfläche im Bereich des Privatgrundstücks

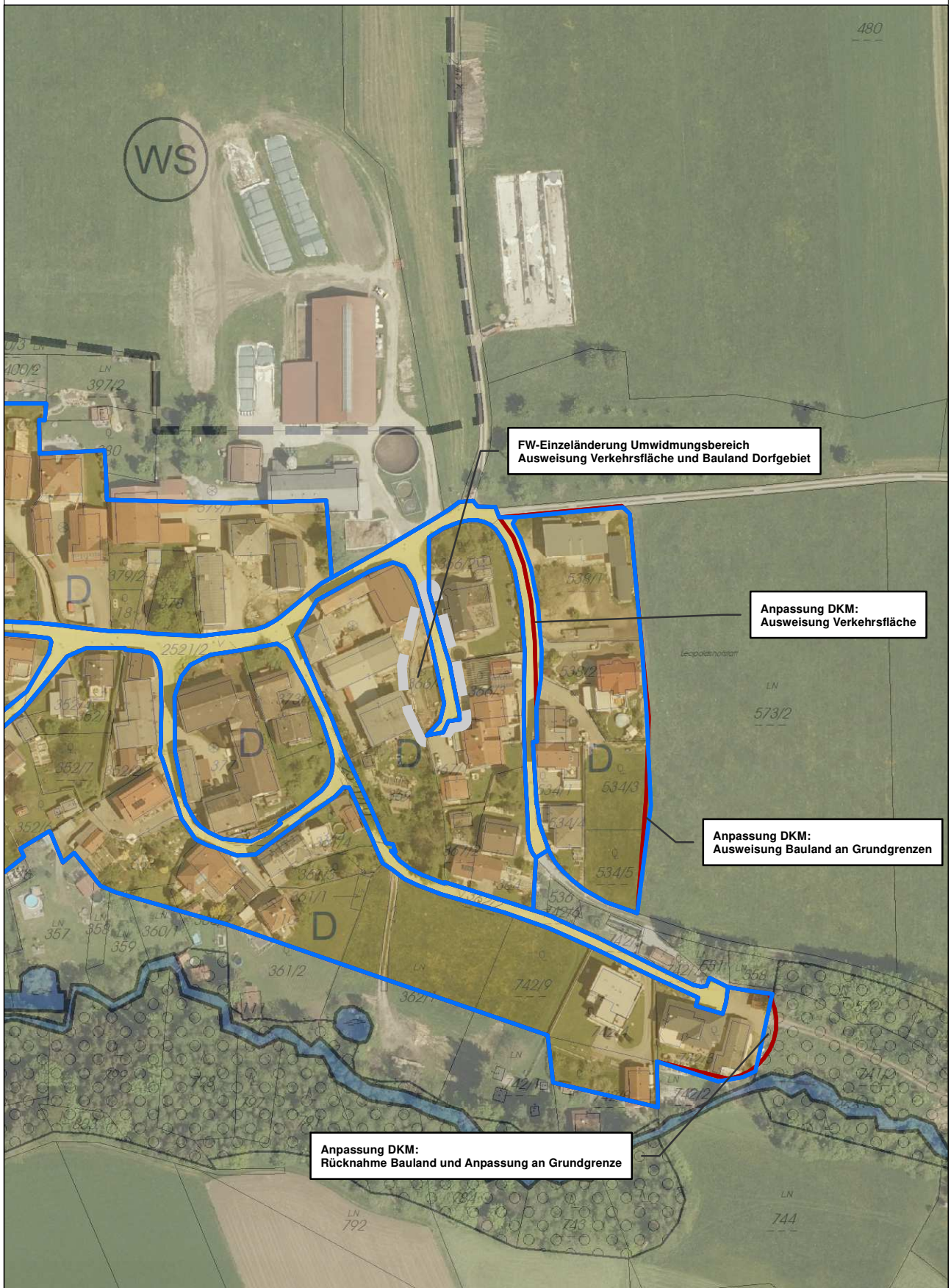
Legende

- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- ■ ■ FW-Änderungsbereich

M = 1:2.000
Planungsgrundlagen:
BEV: DKM, Stand 2022
Land OÖ: Orthofotos, Stand 2020



LAGEPLAN Bsp. Nr. 2



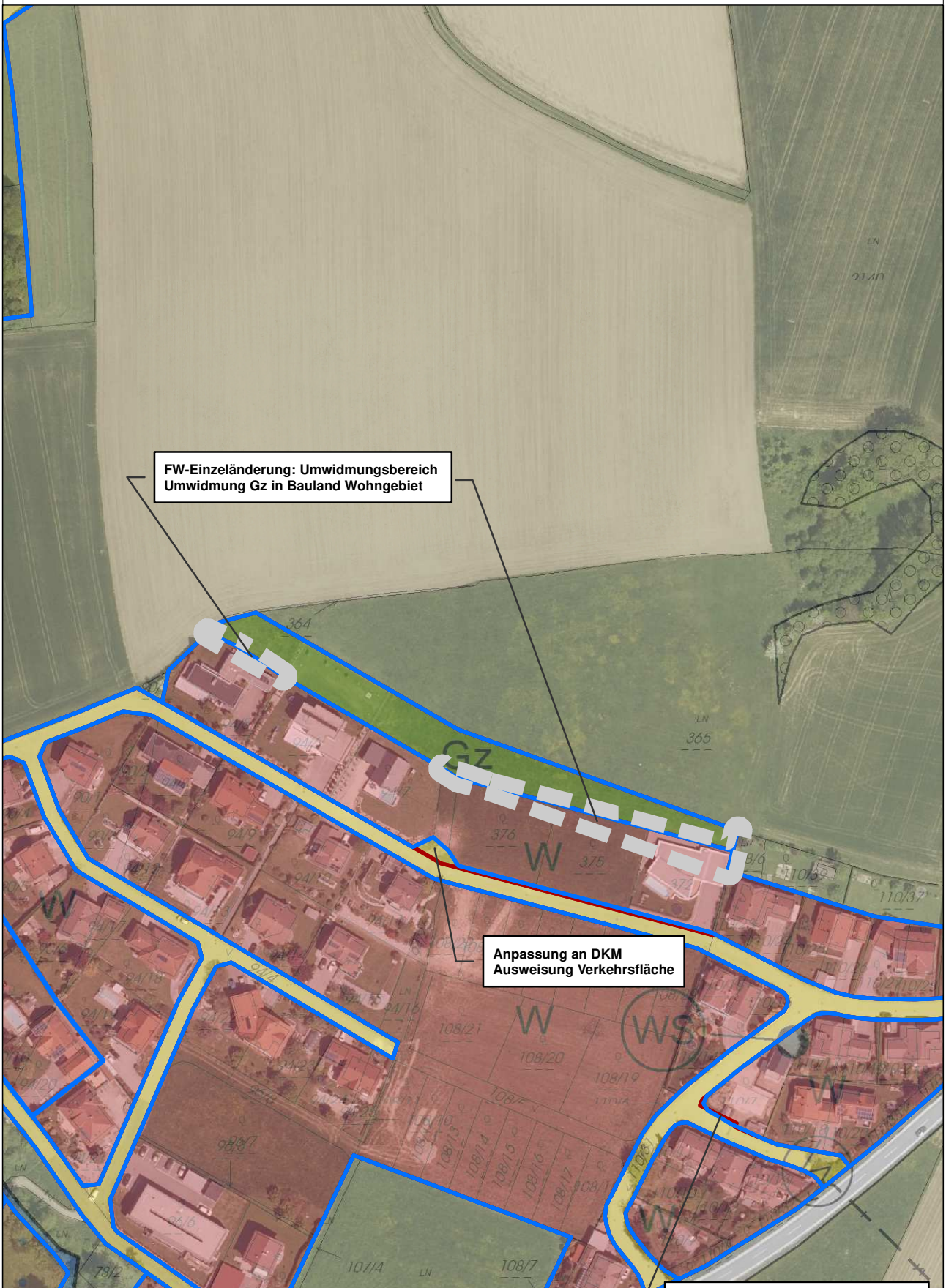
Legende

- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- ■ ■ FW-Änderungsbereich

M = 1:2.000
Planungsgrundlagen:
BEV: DKM, Stand 2022
Land OÖ: Orthofotos, Stand 2020



LAGEPLAN Bsp. Nr. 3



Legende

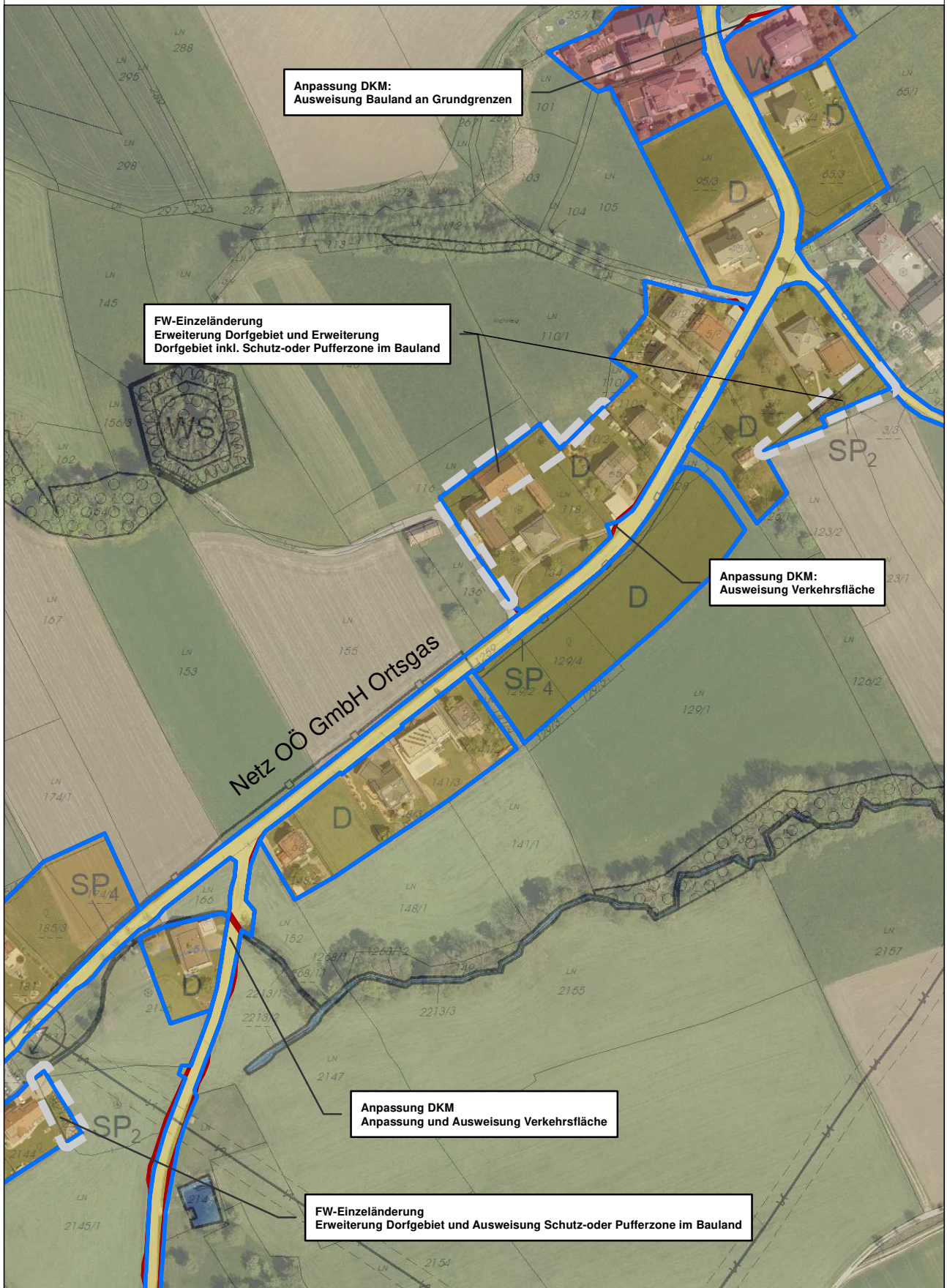
- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- — — FW-Änderungsbereich

M = 1:2.000
Planungsgrundlagen:
BEV: DKM, Stand 2022
Land OÖ: Orthofotos, Stand 2020



Anpassung an DKM
Ausweisung Verkehrsfläche und
Bauland Wohngebiet an Grundgrenze

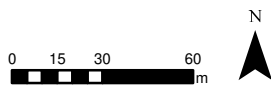
LAGEPLAN Bsp. Nr. 4



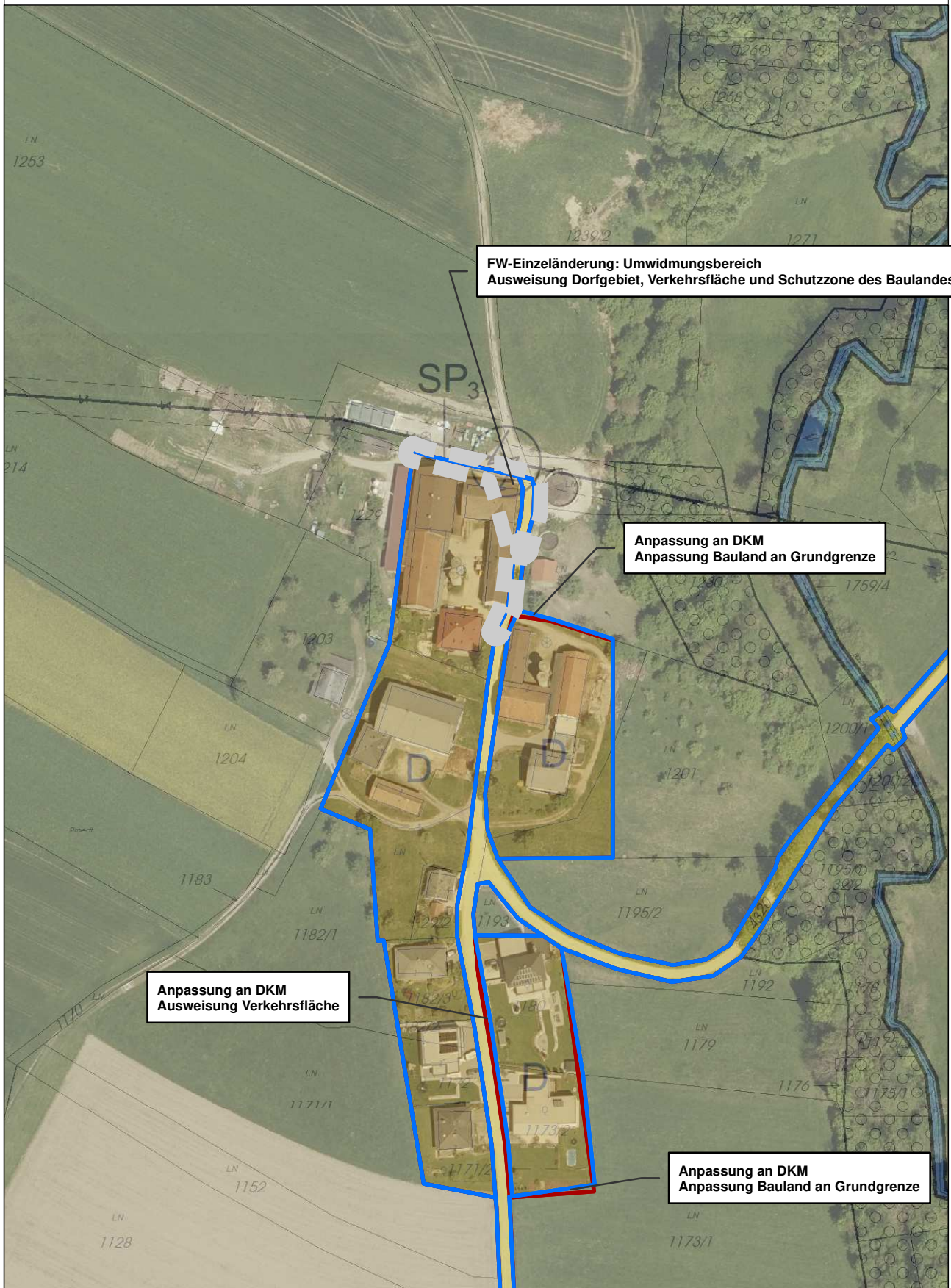
Legende

- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- ■ ■ FW-Änderungsbereich

M = 1:2.500
 Planungsgrundlagen:
 BEV: DKM, Stand 2022
 Land Oö: Orthofotos, Stand 2020



LAGEPLAN Bsp. Nr. 5



FW-Einzeländerung: Umwidmungsbereich
Ausweisung Dorfgebiet, Verkehrsfläche und Schutzzone des Baulandes

Anpassung an DKM
Anpassung Bauland an Grundgrenze

Anpassung an DKM
Ausweisung Verkehrsfläche

Anpassung an DKM
Anpassung Bauland an Grundgrenze

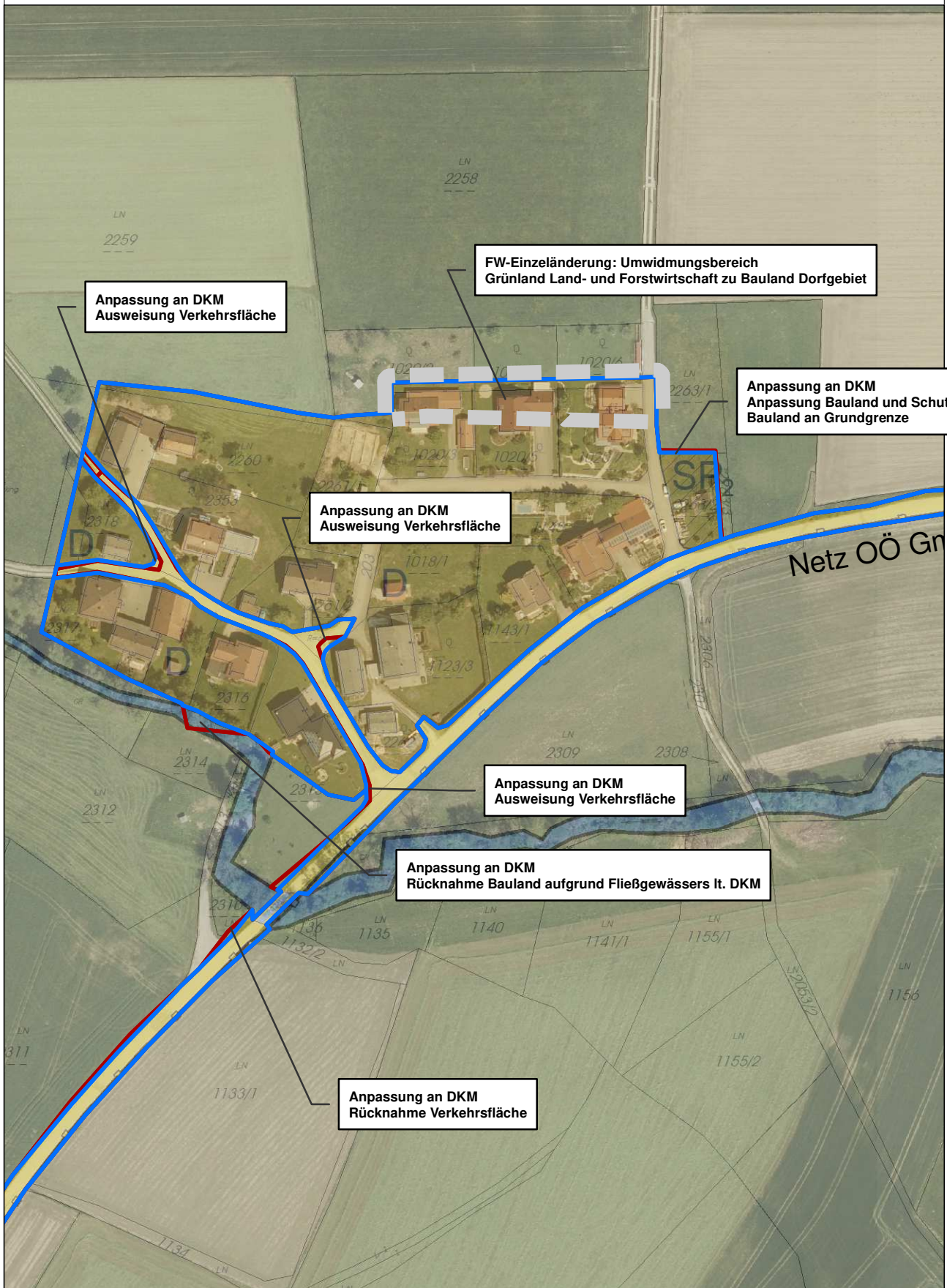
Legende

- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- ■ ■ FW-Änderungsbereich

M = 1:2.000
Planungsgrundlagen:
BEV: DKM, Stand 2022
Land Oö: Orthofotos, Stand 2020



LAGEPLAN Bsp. Nr. 6



Legende

- Widmungsgrenzen gem. FW1
- Widmungsgrenzen gem. FW2
- — — FW-Änderungsbereich

M = 1:2.000
 Planungsgrundlagen:
 BEV: DKM, Stand 2022
 Land Oö: Orthofotos, Stand 2020

